

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

heren Maße Finanzhilfen an die Länder für Bildungsaufgaben bereitstellen kann.

Sie sehen, es liegen nunmehr genug Vorschläge vor. Jetzt ist der Bund gefordert. Frau Schavan muss endlich ein Gesetz auf den Weg bringen. Ich zitiere, Frau Präsidentin: „Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern darf nicht länger blockiert werden“, so die Ankündigung der Bundesministerin vom 14. Mai dieses Jahres in der Süddeutschen Zeitung. Weiter meint sie: „Fesseln, die das verhindern, müssen wir abstreifen.“ Gut gesagt, jetzt sind allerdings Taten gefragt. Der Bund ist am Zug. Lasst Taten sprechen, der Worte sind genug gewechselt, könnte man hier in Thüringen sagen.

Meine Damen und Herren, die Thüringer Landesregierung hat sich ehrgeizige Bildungsziele gesteckt. Wir können es schaffen, zu Spitzenländern wie Finnland und Korea bei weltweiten Vergleichungen aufzuschließen. Aber ein Problem bleibt noch: Thüringen ist kein Inselstaat. Gerade in Zeiten hoher Mobilität brauchen wir genug Passfähigkeit, kein Bundesland kann das für sich allein regeln. Auch die Kultusministerkonferenz hilft uns dabei nicht immer weiter. Die KMK ist ein klassisches Koordinations- und Innovationsgremium, aber an bestimmten Punkten reicht die klassische Koordination zwischen den Ländern eben nicht mehr aus. Lassen Sie mich zwei Beispiele nennen, wo wir mehr brauchen als den kleinsten gemeinsamen Nenner, nämlich erstens die gemeinsamen Bildungsstandards und zweitens die Lehrerausbildung.

Zu den Bildungsstandards: Bildungsstandards sind die Grundlage für die Vergleichbarkeit im Bildungswesen. Sie verbessern die Mobilität von Schülern und Eltern. Sie sind notwendig, um nationale und internationale Leistungsvergleiche begründet durchführen zu können, vorausgesetzt sie werden in allen Ländern auch tatsächlich und konsequent umgesetzt. Neben den bereits gültigen Bildungsstandards für Grundschulen und einige Fächer, nämlich Deutsch, Mathe, erste Fremdsprache und Naturwissenschaften, in der Sekundarstufe I ist die Erarbeitung einheitlicher Standards für die Abiturprüfung in der Abschlussphase. Ich glaube, das ist eine gute Mitteilung. Bisher basieren die Bildungsstandards auf Vereinbarungen der KMK. Durch die Beteiligung des Bundes wäre es möglich, die Bildungsstandards gleichzeitig auch zu gesetzlichen Standards zu erheben. Damit wäre eine Verbindlichkeit in allen Bundesländern gegeben.

Der zweite Punkt - die Lehrerausbildung: Jedes Bundesland hat sein eigenes Bildungssystem und sein eigenes Lehrerausbildungssystem. Das erschwert oder behindert die Mobilität von Lehramtsabsolventen und das ist ungünstig. Die Unterschiedlichkeit der Lehrerausbildung, vor allem im Hinblick auf die Ausbildungsinhalte und -abschlüs-

se, ist ein überzeugendes Beispiel für die Notwendigkeit einheitlicher, gemeinsamer Regelungen. Hier müssen Bund und Länder deutlich besser als bisher kooperieren.

Diese beiden Beispiele verdeutlichen, wenn Deutschland Bildungsrepublik werden will, dann müssen Bund und Länder wieder stärker zusammenarbeiten und gemeinsam Verantwortung tragen.

Meine Damen und Herren, ich sage nochmals, es geht nicht um die Entmachtung der Länder. Es geht um eine gemeinsame Anstrengung für gute Bildung. Das ist aus meiner Sicht der springende Punkt und die wesentliche Herausforderung. Es geht darum, über eine sinnvolle Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern in Bildungsfragen zu sprechen, vernünftige, zielführende, das heißt, praktikable Lösungen zu finden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Prof. Merten. Ich habe eine Rednerliste vor mir liegen und das Wort hat als erste Rednerin Frau Astrid Rothe-Beinlich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag liegt nun schon einige Zeit auf den Tischen oder in diversen Mappen. Wir wissen, er wurde schon vertagt und er behandelt aus meiner Sicht ein Problem, was sich wohl kaum hier im Thüringer Landtag, im Plenum, lösen lässt, nämlich ein

(Beifall SPD)

solches, was wir tagtäglich auch in der Arbeit im Ausschuss erleben, dass mit CDU und SPD sich zwei Partner zusammengetan haben, die nicht unbedingt immer die gleichen Meinungen vertreten.

(Beifall SPD)

Ein Beispiel dafür ist das Kooperationsverbot in der Bildung. Ein weiteres Beispiel ist die Schulordnung und insofern können wir uns jetzt hier austauschen darüber, wie wir das immer wieder erleben, dass es unterschiedliche Meinungen gibt. Ich sage aber auch, ich halte das für relativ normal, weil eine Koalition, ohne das jetzt beschönigen zu wollen, nun mal nicht unbedingt eine Liebesheirat, sondern vielmehr ein Zweckbündnis darstellt. Ob die Gemeinsamkeiten dann so überwiegen in der Bildungspolitik, das müssen die zwei Partner immer wieder selbst darstellen. Mich hätte vielmehr interessiert, Herr Staatssekretär, nicht das, was Sie hier schon mehrfach ausgeführt haben und was wir uns auch

(Abg. Rothe-Beinlich)

schon anhören konnten, als wir die letzten Male über den Sinn oder Unsinn des Kooperationsverbots in der Bildung diskutiert haben, und die vielen Ankündigungen, sondern ob sich schon etwas aus dem Beschluss ergeben hat, den dieser Landtag mit großer Mehrheit am 24. Februar verabschiedet hat und der unter der Überschrift stand oder steht „Für eine intensive Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik“. Dieser Antrag, der damals als Alternativantrag von den beiden regierungstragenden Fraktionen in großer Einigkeit eingebracht wurde, hat sich immerhin dazu hinreißen lassen, dass unter Punkt 2 steht, dass die Landesregierung gebeten wird zu prüfen, ich zitiere: „auf welchen Feldern der Bildungs- und Wissenschaftspolitik die Zusammenarbeit mit dem Bund intensiviert werden kann“. Herr Staatssekretär Merten, wir haben jetzt einige blumige Ausführungen Ihrerseits gehört, auch wie die Situation insgesamt als solche ist und welche Schwierigkeiten es so gibt, aber ob die Landesregierung jetzt tatsächlich aktiv geworden ist in dieser Hinsicht, das konnte ich Ihren Ausführungen nicht entnehmen und das wäre vielleicht ein erster Schritt auf dem Weg dahin, zu sehen, dass Sie auch tätig werden, dass Sie schauen, wo Sie vielleicht den kleinsten gemeinsamen Nenner auch in dieser Frage in der Koalition finden. Was unsere Position zum Kooperationsverbot ist, das wissen Sie. Wir haben dazu bereits im September letzten Jahres einen Antrag eingebracht unter der Überschrift „Gemeinsame Bildungsverantwortung für gute Schulen und Hochschulen, für eine Abschaffung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Bundesländern“ und hätten uns da eine Bundesratsinitiative aus Thüringen gewünscht. Der sind Sie nicht gefolgt. Ich weiß aber bis heute auch immer noch nicht, in welcher Form oder wie Sie in dieser Frage tätig werden wollen, und das hätte aus meiner Sicht in den Bericht der Landesregierung gehört. Vielleicht kommt das ja noch. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Peter Metz für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Metz, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, wenn man dem FDP-Antrag folgt und wenn man den liest, dann wirkt das ein bisschen so, als ob der bildungspolitische Untergang des Abendlandes oder die Isolation und diplomatische Isolation Thüringens jetzt plötzlich vollzogen würde. Das mögen die Liberalen so sehen, aber ich bin Frau Rothe-Beinlich sehr dankbar, dass sie klargestellt hat, dass es vielmehr normal ist, dass zwei

Koalitionspartner unterschiedliche Auffassungen haben. Das kann auch gar nicht anders sein, weil es sich schließlich um jeweils autonome Parteien mit unterschiedlicher Geschichte und unterschiedlichen Vorstellungen handelt. Wir sind keine Autonomienpartei, sondern wir sind autonome Parteien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das schwarz-gelbe Kabinett von Merkel, da wird ja der Dissens von allen Beteiligten auch im lustvoll gelebten Dauerzustand sozusagen vollzogen. Insofern ist das sicherlich auch Ihnen bekannt, dass man unterschiedliche Positionierungen haben kann, und ich finde auch, das Ganze ist systematisch kein Drama und schädigt auch nicht die Thüringer Interessen. Denn die maximale Folgewirkung, die fehlender Konsens in der Landesregierung zu Artikel 104 b Grundgesetz auf Bundesebene haben kann, ist die Enthaltung im Bundesrat beispielsweise bei einer solchen Variante. Auch das haben wir bereits mehrfach erlebt in einigen Ländern.

Lassen Sie mich trotzdem kurz etwas zum Kooperationsverbot selbst sagen, denn die Thüringer SPD und die Landtagsfraktion haben seit Jahren eine klare Haltung zu den Ergebnissen der Föderalismusreform im Bildungs- und Hochschulbereich. Diese Haltung haben wir bereits während der Beratung der Bund-Länder-Kommission zu dem Reformvorhaben wiederholt öffentlich gemacht. Ich erinnere hier z.B. an einen Antrag von 2006. Er hat sich im Bildungs- und Hochschulbereich für folgende Korrekturen am Reformpaket ausgesprochen: die Streichung des geplanten Kooperationsverbotes, die Beibehaltung der gemeinsamen Bildungsplanung, die Bildungsstandards, Entwicklung und Durchsetzung von einheitlichen Bildungsstandards, Erhalt der Bund-Länder-Kommission für die Bildungsplanung und Forschungsförderung in ihrer bisherigen Struktur, Wahrung eines einheitlichen Rechtsrahmens bei der Besoldung und Versorgung von Beamten und, und, und.

Seinerzeit war unser Antrag leider auch nicht mehrheitsfähig. Um der Wahrheit die Ehre zu geben, er ließ sich auch innerhalb unserer Partei - der Minister hat das in der letzten Diskussion dargestellt - überhaupt nicht durchsetzen. Ich denke, das haben einige Parteien, die hier auch im Plenum vertreten sind, durchaus gemein. Nun jedoch, nachdem die Bundesländer seit einigen Jahren in den Genuss der zweifelhaften bildungs- und hochschulpolitischen Segnungen gekommen sind, mehren sich die kritischen Stimmen zu genau jenen Punkten, die wir damals aus Thüringer Sicht dringend verbesserungsfähig benannt haben. Die Debatte, neudeutsch formuliert, switcht auch an der einen oder anderen Stelle.

Die Erkenntnis, dass die Unübersichtlichkeit der bundespolitischen Bildungs- und Hochschullandschaft durch die Föderalismusreform eher zu- als